

Hubert MARQUART

Ersatzgeldprojekt: Intensive Agrarlandschaft im Landkreis Würzburg

Zusammenfassung

Um die Biodiversität in der intensiven Agrarlandschaft bei Würzburg zu verbessern, verwendet die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Würzburg seit 2015 Ersatzgelder. Dadurch können produktionsintegrierte Maßnahmen mit den Landwirten entwickelt und eingesetzt werden, die den mangelnden Einsatz von Agrarumweltprogrammen auffangen. Erste Begleituntersuchungen des Landschaftspflegeverbandes zeigen schnelle und wirksame Auswirkungen auf die Ackerfauna.

Einführung

Der Landkreis Würzburg hat im Ochsenfurter Gau und auf den Gauflächen im Nordosten großräumig beste Ackerböden und bietet dadurch Tierarten der Agrarlandschaft ein besonders hohes Lebensraumpotenzial. Grobe Schätzungen ergeben eine Gesamtfläche von etwa 20.000 ha Lössböden in der Ackerbauregion um Würzburg. Die Landwirte bauen dort bevorzugt Getreide, Zuckerrüben und nördlich von Würzburg verstärkt Gemüse als Sonderkultur an. Neben dem bundesweit größten Brutgebiet der Wiesenweihe finden wir in der Agrarlandschaft um Würzburg ein Dichtezentrum der Rohrweihe und wichtige Nahrungshabitats für Rot- sowie Schwarzmilan (REG. v. UFR. 2006). Außerdem sind dort noch die Habitats zahlreicher gefährdeter Ackervögel wie Feldlerche, Graumammer, Kiebitz, Ortolan, Schafstelze, Rebhuhn und Wachtel zu finden. Zusätzlich bieten die Mainfränkischen Ackerfluren dem vom Aussterben bedrohten Feldhamster noch geeigneten Lebensraum.

Änderungen der Landbewirtschaftung

Ein Wandel in der Agrarlandschaft ist auch in der Gau-landschaft um Würzburg überall zu beobachten. Die Ursachen für den großflächigen Verlust an notwendigen Lebensraumstrukturen der aufgeführten Tierarten liegen zum einen im Flächenverbrauch besonders im Randbereich der Stadt Würzburg. Andererseits trägt eine anhaltende Intensivierung der Landbewirtschaftung zu einer Verschärfung bei. Erdwege, Grünstreifen und Felddraine verschwinden oder ihr vorhandener Pflanzenaufwuchs als wichtiges Struktur- und Nahrungsangebot für die Ackerfauna wird frühzeitig beseitigt. Die Vergrößerung der Schläge, Einengung der Fruchtfolgen sowie der konsequente Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Mineraldüngern führen zu wildkrautfreien und dichten Pflan-



Abb. 1: Deckblatt des Informationsflyers zum Ersatzgeldprojekt „Mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft“ (Foto: M. Glässel).

zenbeständen, die für begleitende Tierarten kaum Futter- und Entwicklungsangebot bieten (LANUV 2015). Zusätzlich gehen damit mögliche Synergien für die Landwirtschaft verloren, weil Bestäuber oder die biologischen Gegenspieler von Schädlingen ausfallen. Neue Anbau- und Ernteverfahren mit hoher Flächenleistung verschärfen die Situation und ermöglichen eine beschleunigte Bearbeitung von großen Ackerschlägen.

Diese beschriebenen Änderungen haben zu einer extrem negativen Entwicklung typischer Tierarten in den intensiven Ackerlandschaften von Mitteleuropa geführt. Die „(un-)heimliche Artenerosion in der Agrarlandschaft“ wird durch BÖRNECKE 2016 eindrucksvoll belegt und weist auf die enormen Defizite bei der Biodiversität in der Agrarlandschaft hin. In Mainfranken kommt noch hinzu, dass der Feldhamster nach Aussagen von Artenschützern in seinem vormals geschlossenen Verbreitungsareal zwischen Schweinfurt und Uffenheim lokal bereits zahlreiche Totalausfälle aufweist. Diese Entwicklung in der Landbewirtschaftung gefährdet die europäischen Naturschutzziele in der unterfränkischen Agrarlandschaft in ganz besonderem Maße.

Naturschutzbemühungen

Den Naturschutzbehörden fehlen zurzeit ausreichende Mittel mit passenden Förderwerkzeugen, um den Auswirkungen der allgemeinen Intensivierung der Landwirtschaft entgegenwirken zu können. Es gab in den vergangenen Jahren kaum Agrarumweltprogramme, die besonders zur ökologischen und strukturellen Verbesserung der intensiven Agrarlandschaft genutzt wurden. 2015 wurden im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm nur 2% der Gesamtfläche als Acker gefördert (URL 1). Selbst Blühflächen aus der KULAP-Förderung wurden im Landkreis Würzburg fast ausnahmslos in Bereichen mit weniger ertragreichen Ackerböden und besserer Strukturausstattung angelegt.

Immerhin führt in der Region die erfolgreiche Zusammenarbeit von Vogelschützern und Landwirten seit mehr als 20 Jahren zu einem stetigen Anstieg der Wiesenweihenpopulation. Mittlerweile bildet die mainfränkische Wiesenweihe das Fundament für die Sicherung und Ausbreitung dieser Art in ganz Mitteleuropa. In Konsequenz dieser Entwicklung hat 2004 die bayerische Staatsregierung größere Areale der intensiven Agrarlandschaft um Würzburg mit etwa 22.000 ha als europäisches Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) gemeldet.

Ersatzgeldprojekt intensive Agrarlandschaft – Projektziele

Ein wesentliches Ziel des Projektes ist es, den Fokus der Naturschutzseite stärker in die Agrarlandschaft zu lenken und dort Verbesserungen für Biodiversität in der Agrarlandschaft zu erreichen (Abbildung 1). Dazu wurden mehrjährige, produktionsintegrierte Maßnahmen zusammen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Würzburg entwickelt. Diese sollten sich alleine oder in Kombination vom Angebot der aktuellen Agrarumweltprogramme unterscheiden. Nach zweijähriger Projektlaufzeit haben sich einige Maßnahmen als besonders erfolgreich in der Akzeptanz bei den Landwirten und in der Wirkung für die Ackerfauna herausgestellt. Dies sind zum einen Blühstreifen von mehrjähriger Entwicklungszeit, die durch eine sehr gute Etablierung von Stauden eine dichte und höherwüchsige Struktur mit unterschiedlichem Blütenangebot ermöglichen. Dazu werden im Kontrast Getreidestreifen angeboten, die vor allem als Nahrungshabitate für die typischen Arten der intensiven Ackerflur dienen (Abbil-



Abb. 2: Kombination von Blüh-/Getreidestreifen in der intensiven Agrarlandschaft bei Bergtheim im Landkreis Würzburg (Juli 2016; Foto: P. Roggenthin).

dung 2). Bis in den Herbst oder über den Winter können von diesem Angebot Feldhamster, Feldhase und Feldvögel auch als Wintergäste profitieren. Dabei werden die Getreidestreifen wie beim Artenschutzprogramm für den Feldhamster aus dem konventionellen Ackerbau zu Verfügung gestellt. Alternativ können Landwirte auch eine dünne Getreideaussaat mit Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz als Ergänzung zum Angebot der Blühstreifen durchführen. Die Streifenbreite von mindestens 20 Meter stellt einen Kompromiss zwischen einem guten Grenzlinieneffekt zur benachbarten Ackerkultur und einem wirksamen Schutz gegenüber Prädatoren dar. Insbesondere, wenn geringe Fuchsbejagung und Jahre mit wenig Feldmäusen zusammentreffen, entsteht für Tiere der intensiven Agrarlandschaft in den attraktiven Blüh-/Getreidestreifen ein hohes Risiko, von Beutegreifern erlegt zu werden.

Besonderheiten des Projekts

Für die Projektumsetzung ist eine intensive Betreuung und enge Zusammenarbeit mit den kooperierenden Landwirten unabdingbar. Der Landschaftspflegeverband Würzburg war daher mit seinen langjährigen Erfahrungen beim Artenhilfsprogramm Feldhamster und seinen Kontakten zu örtlichen Landwirten der ideale Projektpartner.

Für die Landwirte waren die flexiblen Laufzeiten der abgeschlossenen Vereinbarungen bei den produktionsintegrierten Maßnahmen attraktiv. Diese haben eine Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren und keine weiteren

Auswirkungen auf die Cross Compliance-Verpflichtungen für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Würzburg bezog in die Berechnung der Höhe der Vergütung den Ernteausfall, den Bearbeitungsaufwand für die Maßnahmen und auch die Bodengüte über die Ertragsmesszahl (EMZ) der betroffenen Feldstücke mit ein. Die maximale Spanne der Vergütung je m² liegt zwischen 2,5 Cent bei Luzerne auf schlechten Böden und 25 Cent für Getreidestreifen auf sehr guten Ackerböden.

Um das auf 380.000 Euro begrenzte Budget des Projektes in der intensiven Agrarlandschaft gezielt einzusetzen, legte die Untere Naturschutzbehörde Schwerpunkte anhand der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) der Einheitsbewertung von natürlichen, wirtschaftlichen und strukturellen Verhältnissen auf Gemeindeebene fest (URL 2; Abbildung 3). In Bereichen mit einer hohen landwirtschaftlichen Bodennutzung (LVZ von mehr als 55) konnte der Landschaftspflegeverband in kurzer Zeit genügend Landwirte finden, die eine Zusammenarbeit über produktionsintegrierte Maßnahmen eingehen wollten.

Zwischenbilanz und Evaluierung

Aufgrund der sehr positiven Entwicklung aus den Jahren 2015 und 2016 müssen ab 2017 zahlreiche Nachfragen von Landwirten zur Projektteilnahme abgelehnt werden. Bis Ende 2016 wurden auf 23 ha Maßnahmenfläche 41 Blühstreifen und 40 Getreidestreifen angelegt. Die Mitarbeiter des Landschaftspflegeverbandes (LPV) konnten dabei auch viele Getreidestreifen mit dem Feldhamsterhilfsprogramm der Regierung von Unterfranken kombinieren und darüber finanzieren lassen. In den ersten beiden Jahren des Projektes wurden etwa 45.000 Euro durch Maßnahmenkosten gebunden. Der Aufwand für das Projektmanagement durch den LPV erforderte im gleichen Zeitraum zirka 20.000 Euro.

2016 konnten Ornithologen im Sommer über eine Punkt-Stopp-Zählung auf den kombinierten Blüh-Getreidestreifen

fen und im Vergleich zum konventionellen Ackerbau erste Begleituntersuchungen zur Reaktion der Feldvögel durchführen. Trotz der wenigen Wiederholungen (n = 6) bestätigen die Ergebnisse zwei wichtige Trends von umfangreichen Untersuchungen auf Blühstreifen (WAGNER et al. 2014):

- Vögel reagieren sehr schnell auf das besondere Nahrungs- und Strukturangebot der produktionsintegrierten Maßnahmen. Im Durchschnitt wurden bereits wenige Wochen nach erfolgreicher Etablierung auf den Blüh- und Getreidestreifen doppelt so

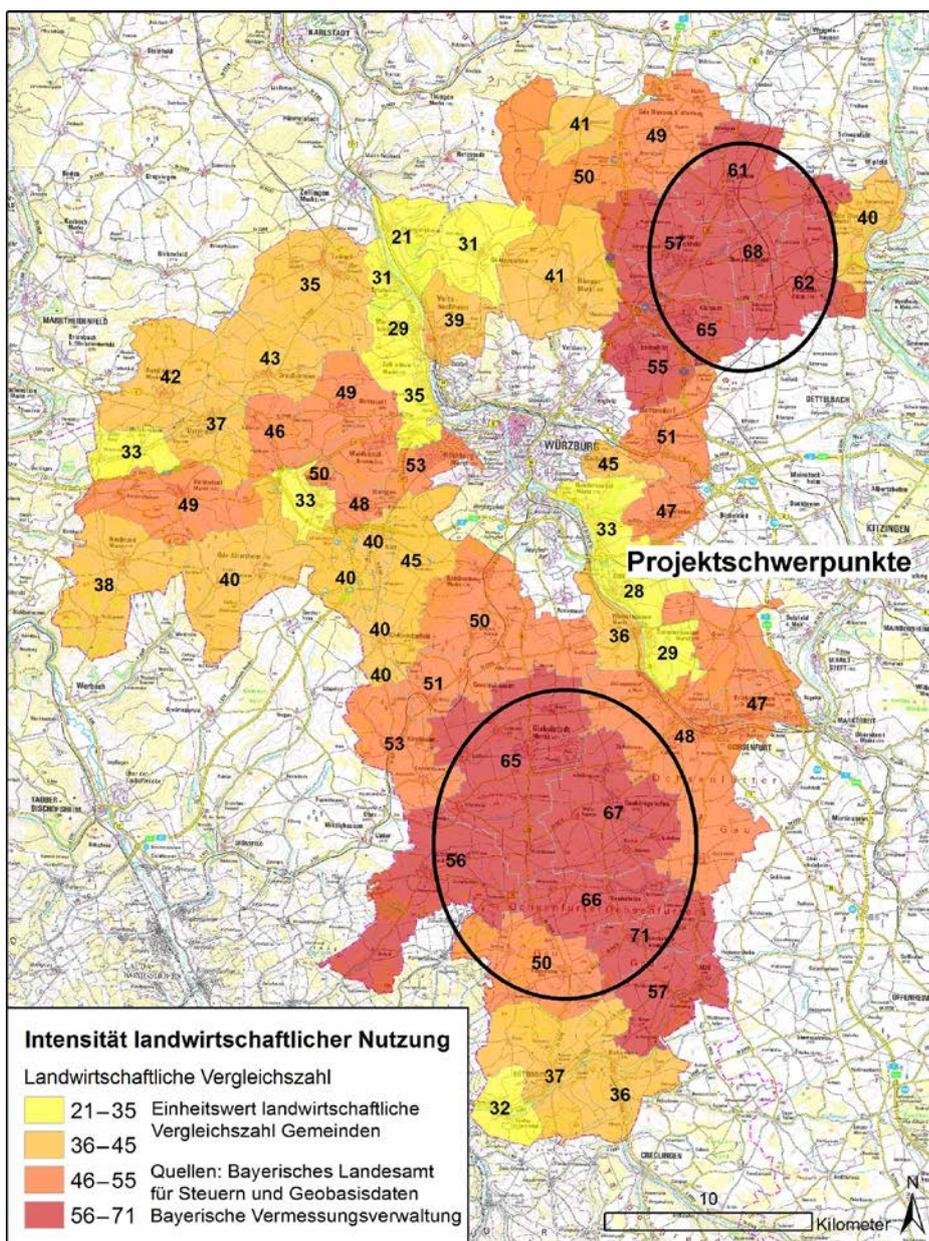


Abb. 3: Landwirtschaftliche Vergleichszahl auf Gemeindeebene im Landkreis Würzburg als Indikator für die Intensität landwirtschaftlicher Nutzung und Schwerpunktbildung im Projekt (Karte: H. Marquart/Landratsamt Würzburg).

viele Vogelarten (20) wie im benachbarten konventionellen Acker (10) kartiert. In einer zweijährigen Blühstreifen-Getreide-Kombination fanden die Vogekartierer sogar 32 Vogelarten, darunter Arten wie Baumpieper, Neuntöter, Mönchs- und Klappergrasmücke.

- In allen Blüh-/Getreidestreifen wurden Vogelarten wie Dorngrasmücke, Wachtel, Rebhuhn und Zilpzal kartiert, die im konventionellen Ackerbau in der Nachbarschaft nicht zu beobachten waren. Mit hoher Steigtigkeit wurden Feldsperling, Schafstelze, Feldlerche und Goldammer gefunden.

2017 werden weitere Begleituntersuchungen über Bachelor-Arbeiten von Studierenden der Universität Würzburg zur Reaktion von Wildbienen und Feldhamster im Projekt durchgeführt.

Bei der Behandlung der Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen im Mehrfachantrag gegenüber dem AELF Würzburg hatten die Landwirte zunächst Probleme mit der passenden Codierung der betroffenen Feldstücke. Der Nutzungscode 591, für Ackerland aus der Erzeugung genommen, stellte sich als korrekte Kennzeichnung bei der Landwirtschaftsverwaltung heraus. Um die jährliche Mulchpflicht für alle Blühstreifen nach der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung zu verhindern, beantragten alle Projektpartner aus agrarökologischen Gründen einen 2-jährigen Pfliegerhythmus für ihre Blühflächen. Danach wird alternierend jeweils eine Längshälfte der Streifen bis spätestens Mitte März gemäht.

Ausblick

Im Vorfeld dieses Ersatzgeldprojektes haben Naturschutzvertreter immer wieder die fehlende langfristige Wirksamkeit der Maßnahmen und ihren begrenzten Einfluss auf den negativen Trend der Ackerfauna kritisiert. Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Würzburg sieht diese Initiative jedoch als Überbrückungshilfe für Offenlandarten der intensiven Agrarlandschaft. Mit den produktionsintegrierten Maßnahmen können die Landwirte schnell und wirksam den Arten der Feldflur helfen, wie die ersten Zwischenergebnisse der Evaluierung zeigen. Damit ist aber nur eine lokale Pufferung der negativen Auswirkungen der aktuellen EU-Agrarpolitik möglich. Entscheidend für die weitere Entwicklung der Biodiversität in der Agrarlandschaft ist die künftige Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik. Insbesondere stellt sich die Frage, welchen Anteil künftig der biologische Landbau einnehmen wird und ob wirksame Umweltleistungen über das „Greening“ für den Artenschutz auch in der intensiven Agrarlandschaft ankommen. Einen wichtigen Beitrag werden auch weiterentwickelte Agrarumweltprogramme liefern können, wenn sie passende produktionsintegrierte Maßnahmen für die Landwirte und Zielarten der Agrarlandschaft anbieten. Dazu müssen aber erheblich mehr Fördermittel, zum Beispiel im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm, bereitgestellt werden.

Literatur

BÖRNECKE, S. (2016): Wir sind dann mal weg – Die (un-)heimliche Artenerosion – Eine agroindustrielle Landwirtschaft dezimiert unsere Lebensvielfalt. – Dossier und Bestandsaufnahme im Auftrag von Martin Häusling, MEP: 1–64; www.martin-haeusling.eu/images/Biodiversitaet_web_end.pdf (Zugriff: 13.03.2017).

LANUV (= LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN;2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“. – DE-4415-401: 1–178; www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/schutzgeb/vogelschutzgebiete/vmp_hellwegboerde/VMP_Hellwegboerde.pdf (Zugriff: 13.03.2017).

REG. V. UFR. (= REGIERUNG VON UNTERFRANKEN; 2006): Managementplan für das SPA-Gebiet „Ochsenfurter- und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nördlich von Würzburg“. – DE 6429-471, unveröffentlichter SPA-Managementplan, SG 51 Naturschutz: 1–24.

URL 1: www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/foerderung/bay_vnp.htm (Zugriff: 13.03.2017), Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP).

URL 2: www.agrarbericht-2016.bayern.de/tabellen-karten/files/k20.pdf (Zugriff: 13.03.2017), Anlage zur Karte 20 des Agrarberichtes, StMELF.

WAGNER, C. et al. (2014): Faunistische Evaluierung von Blühflächen. – Schriftenreihe der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft 1/2014: 1–150.

Autor



Hubert Marquart,

Jahrgang 1959. Studium der Agrar-Biologie an der Universität Hohenheim. Seit 1986 Mitarbeiter im Fachbereich Naturschutz am Landratsamt Würzburg. Von 1999 bis 2016 Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbands Würzburg e.V. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte: Streuobstförderung, Beweidungsprojekte, Umsetzung staatlicher Förderprogram-

me im Naturschutz, Kartierungen.

Bayerischer Naturschutzfond
Stiftung des öffentlichen Rechts
+49 931 8003-209
h.marquart@lra-wue.bayern.de

Zitiervorschlag

MARQUART, H. (2017): Ersatzgeldprojekt: Intensive Agrarlandschaft im Landkreis Würzburg – ANLiegen Natur 39(1): 91–94, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

Impressum

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz
und angewandte
Landschaftsökologie
Heft 39(1), 2017

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird im Heft weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Herausgeber und Verlag

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Schriftleitung

Bernhard Hoiß (ANL)
Telefon: +49 8682 8963-53
Telefax: +49 8682 8963-16
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

Redaktionsteam

Bernhard Hoiß, Paul-Bastian Nagel,
Wolfram Adelman, Lotte Fabsicz

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften
Satz und Bildbearbeitung: Hans Bleicher und Hans Feil
Druck: Fuchs Druck GmbH, 83317 Teisendorf
Stand: April 2017

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informa-

tionsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Erscheinungsweise

In der Regel zweimal jährlich

Bezug

Bestellungen der gedruckten Ausgabe sind über www.bestellen.bayern.de möglich.

Die Zeitschrift ist digital als pdf-Datei kostenfrei zu beziehen. Das vollständige Heft ist über den Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de erhältlich. Alle Beiträge sind auf der Seite der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) digital als pdf-Dateien unter www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen abrufbar.

Zusendungen und Mitteilungen

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation. Wertsendungen (und analoges Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.

Beabsichtigen Sie einen längeren Beitrag zu veröffentlichen, bitten wir Sie mit der Schriftleitung Kontakt aufzunehmen. Hierzu verweisen wir auf die Richtlinien für Autoren, in welchen Sie auch Hinweise zum Urheberrecht finden.

Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



BAYERN|DIREKT ist ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

ISSN 1864-0729
ISBN 978-3-944219-29-5